



GEMEINDE BÜTGENBACH
PROVINZ LÜTTICH

BEKANNTMACHUNG

Das Gemeindegremium bringt zur allgemeinen Kenntnis, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 27. März 2024 den Prinzipbeschluss über die kostenlose Übernahme eines Teilstückes aus der Privatparzelle 355A der Flur B in Weywertz, An Feld und Einverleibung ins öffentliche Gemeindegut, getroffen hat.

Die Aktenstücke können bei der Gemeindeverwaltung, Dienst "Vermögen" (Büro 07) vom 08. April 2024 bis zum 22. April 2024 einschließlich von montags bis freitags in der Zeit von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr, eingesehen werden. Um vorherige Terminabsprache mit dem zuständigen Dienst unter der 080/44.00.81, Frau Renate FAYMONVILLE, wird gebeten.

Die Einwohner, welche Einwendungen gegen dieses Vorhaben geltend machen, oder Bemerkungen vorbringen wollen, werden gebeten, dieselben schriftlich einzureichen und zwar innerhalb vorgenannter Frist.

Bütgenbach, den 02. April 2024

Im Auftrag des Kollegiums,

Die Generaldirektorin,

KRINGS Verena



Der Bürgermeister,

FRANZEN Daniel